

geschildert. Die durch den Kriegszustand hervorgerufene Lage des Exportbuchhandels ist hinreichend bekannt. Der spezialisierte wissenschaftliche Buchhandel hat Absatzeinbußen durch die Verminderung des aktiven studentischen Nachwuchses, durch die vorübergehende Schließung mehrerer Hochschulen und durch Abschnitte an den Kulturetat erlitten. Die Wiedereröffnung der meisten Hochschulen läßt hier eine Verbesserung erhoffen.

Die — abgesehen von den Ausnahmen — allgemein günstige Lage des Sortimentbuchhandels verpflichtet uns aber nicht minder zu ernstem Nachdenken über die weitere Entwicklung. Zunächst wäre es des Buchhandels unwürdig, wollte er nur an die guten Geschäftsaussichten für die Zukunft denken. Nichts wäre verwerflicher, als wenn wir unsere Arbeit in der Kriegszeit auf konjunkturelle Erfolge abstellten. Wir freuen uns gewiß über den Erfolg, aber nicht wegen seines wirtschaftlichen Ergebnisses allein, sondern weil er uns die Gelegenheit der Bewährung im Dienste an der Nation und ihres Schicksalskampfes gibt. Die Heimat ist, wie Hermann Göring verkündet, Waffenschmiede und Kraftquell für die Front geworden. In Stadt und Land haben sich die Betriebe und Werkstätten den Erfordernissen der Reichsverteidigung angepaßt. Der Buchhandel steht mitten in dieser eisernen Gemeinschaft. Er dient ihr politisch. Gleich der Presse und dem Rundfunk trägt er seinen Anteil an dem Werk, das Volk politisch und geistig zu führen. Der Buchhändler, der seinem Vaterland nicht mit der Waffe dient, dient ihm mit seiner Arbeit für das Buch. Für diese nicht minder wichtige Aufgabe seines Berufes hat er seine ganze Kraft einzusetzen. Seine Arbeit hat sich nur auf die Erfüllung dieser Aufgaben auszurichten. Die politischen und ethischen Aufgaben des Buchhändlers im Krieg einzeln aufzuzeigen, ist überflüssig. Wer seinen Blick immer nur auf den harten Schicksalskampf unsres Volkes richtet, der wird auch seine Aufgaben erkennen und pflichtgemäß handeln.

Unsre Überlegungen haben sich auch in der Richtung zu bewegen, wie wir unsre Betriebe und den Verkehr auf der Leistungshöhe erhalten, um die Erfüllung aller Aufgaben zu bewältigen. Die tägliche Arbeit des Sortimenters ist heute wesentlich schwieriger geworden als vor dem Krieg. Es fehlt überall an Arbeitskräften. Die vorhandenen Kräfte werden bis an die Grenze des Möglichen ausgenutzt. War dieser Mangel schon vor dem Kriege empfindlich fühlbar geworden, so hat er sich jetzt durch den Ausfall vieler junger Kräfte noch gesteigert. Die zahlreichen täglichen Stellenangebote im Börsenblatt reden eine deutliche Sprache. Wir müssen uns darüber klar sein, daß dieser Mangel nicht behoben werden kann. Wir haben uns damit abzufinden, daß wir mit den insgesamt vorhandenen Kräften aus-

kommen müssen. Abwanderungen nach fremden Berufen kann durch eine der Stellung und Leistung entsprechende Bezahlung begegnet werden. Jedoch wäre es ein grober Verstoß gegen die gerade in der Kriegszeit gebotene innere Zucht und Ordnung, wenn die Gehaltsangebote gegenseitig überboten würden, um eine Arbeitskraft um jeden Preis zu erhalten. Es muß dahin gestrebt werden, einen gerechten Ausgleich in der Verteilung der Arbeitskräfte zu erreichen. Der Berufsstand hat die Pflicht, vor allem dort zu helfen, wo durch die Einberufungen zur Wehrmacht besondere Schwierigkeiten in der Fortführung des Betriebes entstanden sind. Eine zwangsmäßige Regelung läßt sich hier freilich nicht durchführen, wir können nur an die berufskameradschaftliche Gesinnung und an die opferbereite Haltung aller appellieren. Auch hier muß sich der einzelne seiner Pflichten gegenüber der Allgemeinheit bewußt sein.

Die verminderte Zahl an Arbeitskräften führt zwangsläufig zu der kategorischen Forderung nach einer rationellen Arbeitsweise. Jeder prüfe in seinem Betrieb, was einfacher und zweckmäßiger gestaltet werden kann. Unproduktive Arbeitsvorgänge sind auszumerzen. Der Bestell- und Lieferverkehr muß von jeder Zersplitterung befreit und zusammengefaßt werden. Es ist zu erwägen, ob der Betrieb mit weniger Sammellieferungen in der Woche als bisher auskommen kann. Vervielfacht bedeutet diese Einschränkung zugleich eine Entlastung des allgemeinen Güterverkehrs und seine Freistellung für andere wichtigere Beförderungen. Für den Sortimenter selbst wird dadurch die Möglichkeit einer konzentrierteren Behandlung des Wareneingangs gewonnen. Das Publikum wird leicht darüber aufzuklären sein, daß es in dieser ernstesten Zeit auch Opfer bringen muß, indem es auf die gewohnte schnelle Bedienung verzichtet. Es ist ja schon so, daß das Publikum den Forderungen und Schwierigkeiten der Zeit ein großes Maß an Verständnis entgegenbringt und somit zur Erleichterung in der Bewältigung der Tagesarbeit beiträgt. Im Zusammenhang damit wird auch das Angebot- und Werbewesen eine Umstellung auf die jetzigen Voraussetzungen erfahren müssen, die auf eine Vereinfachung und Zusammenfassung auszurichten wäre, ohne jedoch an innerer Kraft einzubüßen. Die Schwierigkeiten bedeuten nicht, daß die Leistung nachlassen soll. Im Gegenteil: sie fordern Leistungsanspannung bis zum Höchstmaß an Einsatzbereitschaft.

Hier sind nur einige allgemeine Hinweise auf die umfangreicheren Arbeitsgebiete des Sortimenters gegeben. Jeder einzelne von uns muß sich heute mit diesen Problemen beschäftigen. Für spezielle Ratschläge stellt das Börsenblatt seine Spalten gern zur Verfügung *).

R e i c h s m a r t.

Umschau in Wirtschaft und Recht

Von Dr. R. Ludwig

Steuerpflichten gewissenhaft erfüllen!

Die Finanzämter erinnern daran, daß es im Kampf um die Existenz und Zukunft Deutschlands selbstverständliche Pflicht jedes Volksgenossen ist, alle seine Kräfte und Mittel für Volk und Reich zur Verfügung zu stellen. Eigennutz im Kriege wird mit den schärfsten Strafen geahndet. Steuerhinterziehung ist die schlimmste Art des Eigennutzes. Durch Selbstanzeige beim Finanzamt und Nachzahlung der verkürzten Steuern kann sich derjenige, der früher Steuerhinterziehung begangen hat, Straffreiheit verschaffen.

Die Erklärungen für die Einkommensteuer, Wehrsteuer, Gewinnfeststellung, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Vermögensteuer sind bis spätestens 29. Februar 1940 auf den amtlichen Vordrucken beim Finanzamt abzugeben. Wer bis zum 1. Februar keinen Vordruck erhalten hat, muß die von ihm benötigten Vordrucke beim Finanzamt anfordern. Wer nicht weiß, ob er eine Steuererklärung abgeben muß, hole sich unverzüglich beim Finanzamt Aufklärung, denn Unkenntnis schützt nicht vor Strafe.

Unbeschränkt steuerpflichtig sind alle Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inlande haben. Diese müssen u. a. eine Einkommensteuererklärung abgeben, wenn ihr

Einkommen weniger als RM 8000.—, aber mehr als RM 1000.— beträgt und darin mehr als RM 300.— enthalten sind, die weder der Lohnsteuer, noch der Kapitalertragsteuer unterliegen haben. — Eine Vermögenserklärung haben u. a. abzugeben unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, und zwar Verheiratete oder Verwitwete bei mehr als RM 20 000.—, Ledige bei mehr als RM 10 000.— Gesamtvermögen einschließlich des Vermögens der mit dem Steuerpflichtigen zusammen zu veranlagenden Personen (Ehegatte, zum Haushalt gehörende minderjährige Kinder); ferner offene Handelsgesellschaften, Kommandit- und ähnliche Gesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer anzusehen sind und die ihre Geschäftsleitung oder ihren Sitz im Inlande haben, wenn das Vermögen der Gesellschaft RM 10 000.— übersteigt.

Steuern für Vergütungen und Entschädigungen von der Wehrmacht

Ein ausführlicher Rundschreiben des Reichsministers der Finanzen vom 22. Dezember 1939 (S. 2151 — 175 III, Reichssteuerblatt 1940,

*) Wir würden uns freuen, wenn die Ausführungen des Leiters der Fachschaft Handel Anlaß zu recht zahlreichen, der Allgemeinheit zugutekommenden Vorschlägen und Hinweisen geben würden.

D. Schriftlitz.